Laibacher Zeitung.

Nr. 210. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50.

Freitag, 12. September.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. den Landtags-Abgeordneten Christian Grafen Kinsky zum Landmarschall im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns und den Landtags-Abgeordneten Bürgermeister Eduard Uhl zu dessen Stellvertreter in der Leitung des Landtages allergnädigst zu ernennen geruht.

Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem ehemaligen Cabinetssecretär Sr. kön. Hoheit des Herzogs Robert von Parma, Blasius Fraxola, den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. dem Polizeirathe der Triester Polizeidirection Franz Kaus aus Anlass seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Taaffe m. p.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Concipisten der Triester Polizeidirection Johann Ritter von Falser zum Polizeicommissär ernannt.

Nr. 1896/Pr.

Kundmachung

des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 31. Juli 1884, Z. 1896/Pr.,

enthaltend die Durchführungsvorschrift zur Uebergabe des Vermögens der Pfarrarmeninstitute in die Verwaltung der Gemeinden.

(Schluss.)

§ 17. Oeffentliche Obligationen sind Stück für Stück zu übergeben, und ist über dieselben ein genaues, die Merkmale der Obligationen enthaltendes Verzeichnis mit Angabe der Postenzahlen, unter denen jede Obligation in der letzten Rechnung eingetragen ist, aufzunehmen.

§ 18. Dasselbe hat bei der Uebergabe der Privatschuldverschreibungen zu geschehen, und sind außerdem die etwa vorhandenen, auf den Bestand der Privatschuld Bezug nehmenden Documente, als: Grundbuchsauszüge, Schätzungsoperate ꝛc., mit zu übergeben. Auch sind die Zinsenausstände speciell namhaft zu machen.

In derselben Weise hat die Uebergabe der Sparcassabüchel zu erfolgen.

§ 19. Documente, als: Original-Stiftbriefe, Instrumente, Verträge, Schenkungsurkunden u. dgl., sind mittelst eines Ausweises abgesondert von den sonstigen Acten und Schriften zu übergeben.

Wo eine Ausscheidung der Original-Documente nicht möglich ist, sind der übernehmenden Gemeinde jedenfalls vidimierte Abschriften hievon auszuhändigen.

§ 20. Was die Acten, Rechnungen, Bücher, Consignationen, Vormerke ꝛc. betrifft, so sind sie möglichst nach den einzelnen übernehmenden Ortsgemeinden oder Theilen von Gemeinden auszuscheiden und abgesondert zu übergeben.

Wo eine solche Ausscheidung wegen des sachlichen Zusammenhanges nicht möglich ist, sind die betreffenden Acten, Rechnungen, Bücher, Consignationen, Vormerke u. dgl. von der am Sitze des Pfarrarmeninstitutes befindlichen Ortsgemeinde zu übernehmen, und wird diese Ortsgemeinde künftig erforderlichenfalls über Anlangen den betheiligten anderen Gemeinden sowie den Behörden und sonstigen Organen die benöthigten Acten und Rechnungen zur Einsicht oder Auszüge hievon zum Gebrauche mitzutheilen haben.

§ 21. Ueber die vollzogene Uebergabe ist ein genaues Protokoll aufzunehmen, welchem die inbetreff der einzelnen Uebergabsobjecte verfassten Beschreibungen, Inventarien, Verzeichnisse, Ausweise u. dgl. als Beilagen anzuschließen sind.

Ein beiläufiges Formular eines solchen Protokolls liegt unter B dieser Durchführungsvorschrift bei.

Das Protokoll ist sammt allen Beilagen in der erforderlichen Anzahl Parien für die Betheiligten aufzunehmen und allseitig zu unterschreiben.

Es bleibt nämlich ein Pare in den Händen des betreffenden Pfarrers als übergebenden Armeninstituts-Vorstehers, und ist dasselbe zu dessen Deckung und behufs der künftigen Erstattung etwaiger Aufklärungen wohl aufzubewahren; je ein Pare haben die im § 11 dieser Durchführungsvorschrift als Uebernehmer bezeichneten Parteien zu erhalten; zwei weitere Parien sind durch den Bezirkshauptmann der Landesregierung vorzulegen.

Die Landesregierung wird auf Grund dieses Protokolls und der ihr sonst zu Gebote stehenden Behelfe den Uebergabsact prüfen, erforderliche Erläuterungen und Ergänzungen veranlassen und ihre schließliche Erledigung über den Befund dem Pfarrer als Uebergeber sowie dem Uebernehmer und auch dem krainischen Landesausschusse, und zwar letzterem unter Anschluss eines Pares des Uebergabs-Protokolls, mittheilen.

§ 22. Die vollzogene Uebergabe des Vermögens eines Pfarrarmeninstitutes in die Verwaltung der Gemeinde ist in allen betheiligten Gemeinden durch die Gemeindevorsteher in der ortsüblichen Weise zu verlautbaren und, wenn es sich um Grundbuchsobjecte handelt, von Seite der Bezirkshauptmannschaft unverweilt zur Kenntnis jenes k. k. Gerichtes zu bringen, zu dessen Sprengel die betheiligten Gemeinden gehören.

§ 23. Die zum Zwecke der Uebergabe des Pfarrarmeninstituts-Vermögens in die Verwaltung der Gemeinden erforderlichen Rechtsurkunden, amtlichen Ausfertigungen, Eingaben und bücherlichen Eintragungen sind stempel- und gebürenfrei zu behandeln. Jedoch ist auf den bezüglichen Rechtsurkunden, Zeugnissen und amtlichen Ausfertigungen der Zweck der Urkunde und die Person, welcher sie zu diesem Zwecke zu dienen hat, anzugeben (Verordnung des Finanzministeriums vom 16. März 1870, R. G. Bl. Nr. 29).

Am 10. September 1884 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVIII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in deutscher Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 144 das kaiserliche Patent vom 7. September 1884, betreffend die Einberufung des Landtages von Galizien und Lodomerien mit Krakau.

Nichtamtlicher Theil.

Manöver auf dem Marchfelde.

Dürnkrut, 9. September.

Das 10. Corps beabsichtigte heute, den Gegner über die March zurückzudrängen und hiezu die Waldzone südlich von Ebenthal zu überschreiten. Demgemäß rückte die 4. Division auf Spannberg, die 5. Division

Feuilleton.

Vogelzwitschern.

(Fortsetzung und Schluss.)

„Wenn die da unten dir mal bös wollen, klopf' ans Hexenhäusle," meint die Lene. „Wird vielleicht kommen, hi, hi, bin auch einmal jung gewesen und nicht zuwider und hab' mein Schätzle mehr geliebt als mein Ehr' und mein Leben; haben mich da verhöhnt die drunten und mit Schanden bedeckt so lang, so lang, bis ich ihnen aus Weg und Steg gegangen, und hab' mich hier versteckt hoch oben im Wald. Jetzt bin ich die Hexenlene, hi, hi, die Hexenlene. Klopfst wohl an, klopfst wohl an. — — —"

War eine eisige Herbstnacht gewesen, hatte der Frost die Blümlein versengt, dass sie gebrochen die Köpflein hiengen, und die Vöglein, die sich verspätet, erstarrt sind in selbiger Nacht. Da in der schwersten Stunde ihres Lebens hat er sie fortgejagt, die Ehrvergess'ne, der alte Waldmüller, von Haus und Hof.

Ein kalter Nachtwind strich durch das Laub, die Vöglein schüttelten sich und sträubten das Gefieder und steckten die Köpfchen unter die Flügel — — —

Hat sich wimmernd emporgeschleppt bis zur alten Muttergotteseiche — da hat sie die Hände emporgerungen zur Schmerzensreichen und hat ihr all' Leid geklagt.

Der Wind hat geheult und der Frost hat gebrannt, und kein Sternlein war zu sehen am Himmel weit und breit, nur feuchte Nebelschauer haben niedergerieselt und den Wald eingehüllt wie in ein nasses Linnen. Da in solcher Wildnis und Trostlosigkeit ist der erste Schrei ihres Kindes an ihr Ohr gedrungen, und sie hat es an sich gepresst unter tausend Schmerzen und Freuden und hat es gebadet mit ihren Thränen und hat die Brust entblößt unter Gottes freiem Himmel — und das war kein Sünd und kein Schand — und hat ihr Kind darangelegt und es bedeckt mit den zitternden Händen, dass es sich wärme, und hat sich dann wimmernd weitergeschleppt bis ans Hexenhäusle. Ja, sie hat es damals nicht vermeint, dass sie anklopfen wird, und sie hat angeklopft und die Hexenlene hat ihr aufgemacht.

Und als der strengste Winter vorüber gewesen, da hat sie das Knäblein genommen und hinuntergetragen zum Kirchlein ins Thal. Hinlegen hat sie's gewollt' vor den heiligen Altar Gottes und beten hat sie gewollt, so heiß, als sie nur gekonnt, dass es nicht büßen sollt der Mutter Schand.

Steckten aber da wieder die Leute die Köpf zusammen und haben nach ihr geschielt und ihr Kind einen „Schandfleck" geheißen, als ob's keinen andern gäb auf Gottes weiter Welt, als so ein arm's unschuldig Würmel, das doch sein Schand nicht selber verbrochen.

Hei! wie hat ihr da das Herz wieder geblutet aus tausend und tausend Wunden, und was schon heil und gesund gewesen und verwunden, ist da wieder aufgebrochen und hat gebrannt und geschmerzt, dass sie schier gemeint, sie könnt's nimmer ertragen.

Da hat sie's Büblein fest in den Arm genommen und hat's hinaufgetragen in den Wald, und wo die ersten Primeln waren aufgeblüht, da hat sie's hingelegt, als wär's ein Altar Gottes, und hat frei gemeint, da müsse der liebe Hergott herunterschauen auf ihr schuldlos Kind.

Und er hat heruntergeschaut, ja, ja, sie hat's frei gespürt, wie da die Frühlingssonne so warm und lind dem Kind ins Gesichtlein geschaut und das Kind hinaufgelacht hat zum schönen blauen Himmel, als möchten dorten lauter Englein steh'n.

Ja, ja, im tiefsten Herzen hat sie's verspürt, und hat sie dann auch müssen abseits steh'n, wenn die Burschen die Mädle geholt zur Kirmeszeit mit Tannenreis und Jauchzen und Singen, und hat sie auch müssen Schanden halber ein Kopftuch tragen, wenn die andern die weißen Rosen um die Stirne gelegt, sie hat's doch gerne und still getragen um ihn, und hatten die Leut ihn tausendmal zum Dieb gemacht, sie hat es doch gewusst, dass sie seinetwegen könnt frei allen in die Augen seh'n und könnt den Kopf hoch tragen, denn der Hans ist nimmer ein Dieb.

Ist dann umsonst der Neuhofbauer ins Hexenhäusle gekommen und hat gut reden:

„Sag Ja, Liesle, dann bist Neuhofbäuerin und brauchst dich da nit verstecken vor all den Leuten bei der Schlecht'sten im Dorf, bei der Hexenlene. Und wegen dem Buben da und wegen der Schand? Hei! Will schon die Augen beid' zudrücken, und darf auch kein Mensch nicht der reichen Neuhofbäuerin eins anhaben, und wird's auch nicht. Sag nur Ja."

Hatte gut reden der Neuhofbauer, sagt doch nicht Ja das Liesle, hat ihren Buben fester in den Arm genommen und hat gesagt:

„Spart Euer Red und Müh, Neuhofbauer, ich will nur dem sein Weib sein, dem sein Kind ich Mutter bin. Und wegen der Schand? Müsst Schanden' halber in den Boden versinken und müssten die Leut mit Fingern auf mich zeigen, wenn ich mit dem Buben da Neuhofbäuerin sein möcht, und könnt' frei niemandem in die Augen sehen. Nein, nein! Ist nicht alles Schand, was die Leut so heißen, und ist nicht alles Ehr, wie sie vermeinen; nein, spart Euer Red', 's ist all' umsonst." — — —

Die Vöglein schwiegen. Tiefe Nacht war herabgesunken auf Wald und Flur. Nichts regte sich, nur manchmal gieng ein Rauschen durch die Bäume, flog ein Leuchtkäferlein auf und summte ein Mücklein im Gras, und die Vöglein nickten im Schlafe, als woll-

auf Velm bei Götzendorf vor. Die rechte Flanke deckte ein Regiment, die 3. Cavalleriedivision deckte den Aufmarsch des Corps und dann dessen linke Flanke. Die Corpsartillerie marschierte über Loidesthal. Die 43ste Division war noch im Anmarsche von Mistelbach, konnte daher heute noch nicht in das Gefecht eingreifen. Das 5. Corps wollte in entschiedener Offensive heute Zistersdorf erreichen. Die Vorrückung begann um 8 Uhr, zu welcher Zeit die 33. und 14te Division nördlich Ebenthals concentriert waren, während die 37. Division, die bei Angern und theilweise auf einer bei Dimburg geschlagenen Kriegspontonbrücke die March überschritten hatte, nördlich von Stillfried stand. Die 2. Cavalleriedivision sollte sich bei Schweinbarth sammeln und über Hohen-Ruppersdorf gegen Mistelbach eclairieren. Der Zusammenstoß erfolgte in der Linie des Weidenbaches.

Um den Besitz von Spannberg und um die Höhen nördlich davon entspann sich ein hartnäckiges Gefecht, während welchem die 33. Division umfassend vorgieng und sowohl von ihrer als auch von der nördlich Ebenthals auf der Pojer Höhe — dem höchsten Punkte der Gegend — stehenden Corpsartillerie wirksam unterstützt wurde. Die auf Götzendorf vorrückende 14. Division traf auf Bataillone der 5. Division, und wurden dann die Höhen nördlich dieses Ortes nach lebhaftem Gefechte von der 27. Brigade besetzt. Die 37. Division, welche ihre Vorrückung auf Weidendorf hatte, entwickelte sich allmählich nördlich des genannten Ortes, nachdem vorher die 5. Division die Rückgangsbewegung in die vom FML. von Stubenrauch bestimmte zweite Position auf der Gaisleiten nahezu gänzlich ausgeführt hatte. Während dieser Bewegung erschien die 2. Cavalleriedivision in der Gegend von Nieder-Sulz und konnte mit ihren reitenden Batterien vortheilhaft einwirken. Die 3. Cavalleriedivision attaquierte die Batterien der 37. Division und brachte die Vorrückung der letzteren zum Stehen. FML. Baron Catty drängte nach, bezog die vom Gegner geräumte Position und zog auch die Artillerie hieher. Der Kampf um die Höhen auf der Gaisleiten wurde mit großer Intensität geführt. Als sich gegen Mittag der Anmarsch der 43. Division fühlbar machte, wurde das Gefecht abgebrochen.

Der heutige Rapport weist beim 5. Corps (23 000 Mann) 119, beim 10. Corps (26 000 Mann) 135 Marode auf.

Inland.

(Galizien.) Die „Wiener Zeitung" veröffentlichte vorgestern das kaiserliche Patent vom 7. d. M., womit der Landtag von Galizien für den 12. September zu einer neuen Session einberufen wird. Der galizische Landtag ist bekanntlich vor kurzem zur Wiederaufnahme der letzten unterbrochenen Session zusammengetreten, und haben wir bereits vor längerer Zeit gemeldet, dass im unmittelbaren Anschlusse an diese Session die neue eröffnet werden soll.

(Niederösterreich.) Weiter veröffentlicht das Amtsblatt die mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. erfolgte Ernennung des Landtags-Abgeordneten Christian Grafen Kinsky zum Landmarschall im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns und des Landtags-Abgeordneten Bürgermeisters Eduard Uhl zu dessen Stellvertreter in der Leitung des Landtages.

(Ungarn.) Anlässlich des bereits telegraphisch gemeldeten Eintreffens des Ministerpräsidenten von Tisza in Großwardein hat die Stadt Festtagskleidung angelegt. Auf dem Perron des Bahnhofes hatten sich die Mitglieder des Executiv-Ausschusses eingefunden, während vor dem Platze ein zahlreiches Publicum der Ankunft des Ministerpräsidenten harrte. Derselbe traf in Begleitung des Obergespans Baron Dóry, der ihm bis Cseffa entgegengefahren war, des Grafen Ludwig Tisza, des Ministerialrathes Tarkovits und seines Sohnes Stephan mit dem Zuge der Alföld-Bahn um 9 Uhr 20 Minuten ein und wurde von den Anwesenden mit stürmischen Eljen-Rufen empfangen. Bürgermeister Sal hielt eine Ansprache an den Ministerpräsidenten, welche von Tisza folgendermaßen beantwortete: „Empfangen Sie, meine verehrten Herren, meinen Dank für die an mich gerichteten herzlichen Worte. Mit wahrer Freude kam ich in Ihre Mitte, um mit lebendigen Worten dem Danke für das mir gegenüber nun schon zum zweitenmale bethätigte Vertrauen Ausdruck zu geben. Unter allen Verhältnissen kann ich versichern, dass jeder Augenblick, den ich im Weichbilde dieser Stadt verbringe, die Erinnerung an die glücklichsten Stunden meines Lebens in mir wachruft."

Vor seinen Wählern sagte Tisza, ein dauerhafter Friede werde mit allen Kräften angestrebt, betonte auch die Aufgabe zur Herstellung des Gleichgewichtes und constatierte die Existenz einer Agitation gegen das gute Einvernehmen der verschiedenen Rassen und neuestens aus dem Auslande importierte Aufreizung gegen einzelne Classen der Gesellschaft. Deshalb seien Maßnahmen nothwendig zur Bestrafung der Agitatoren und der Irregeführten, wozu die Regierung die Einräumung der Gewalt für bestimmte Zeit brauche; die freie Meinungsäußerung soll unberührt bleiben. Die Reform des Oberhauses soll mit Rücksicht auf dessen historische Entwicklung nicht mit einer Confiscierung, sondern mit einer Erweiterung seiner Rechte durchgeführt werden. Das Oberhaus soll repräsentieren die Geburt vereint mit Vermögen, die verschiedenen Confessionen und lebenslänglich Ernannte, ausschließlich die Obergespäne. Die Verlängerung des Abgeordneten-Mandates auf fünf Jahre sei nothwendig. Tisza wünscht endlich Aufrechthaltung des Zollbündnisses auf Grund der Billigkeit. (Stürmischer Beifall.)

(Kroatien.) Mit dem Herannahen des Wahltermins steigert sich die Lebhaftigkeit der Wahlagitation. Die Opposition entwickelt eine fieberhafte Thätigkeit, während die Nationalpartei, als ob sie ihrer Sache gewiss wäre, noch nicht einmal für alle Bezirke ihre Candidaten nominiert hat. Diesem Zaudern wird es zuzuschreiben sein, wenn Anton Starčević im dritten Agramer Bezirke durchdringt, was nicht unmöglich ist, da beide Oppositionen sich vereinigten. Die Nationalpartei stellte erst gestern im dritten Bezirke den Domherrn Gasparić, eine keineswegs populäre Persönlichkeit, als Candidaten auf. — In Kopreinitz fand bereits der erste Wählerkrawall statt. Hier candidiert Starčević, während letztertage Professor Spevec als Candidat der Nationalpartei aufgestellt wurde. Letzterer wurde, als er nach Kopreinitz kam, von seinen Anhängern mit Musik und Živio-Rufen empfangen. Der Pöbel rief dazwischen: Živio Starčević! Pevec soll geschlachtet und am Spieß gebraten werden. (Pevec bedeutet Hahn.) Stadthauptmann Ostir stieß einen johlenden Bauernburschen zur Seite, dieser packte Ostir bei der Brust und gab den Stoß zurück. Ostir rief Panduren und Gendarmen herbei und forderte sie zum Schießen auf. Die Gendarmen schossen nicht, vertrieben jedoch die Menge. Ostir schoss später aus seinem Fenster auf die Menge und verwundete den Bauer Posavec schwer. Für Kopreinitz sowohl als Warasdin wurden Regierungs-Commissäre ernannt.

(Aus den occupierten Provinzen.) Das Armee-Verordnungsblatt publicirt eine Allerhöchste Entschließung, durch welche die Errichtung von vier weiteren bosnisch-herzegowinischen Compagnien angeordnet wird, und zwar soll in jedem der vier Ergänzungsbezirke Sarajevo, Banjaluka, Dolnia-Tuzla und Mostar eine neue Compagnie aufgestellt werden. Jede der zwölf bosnischen Compagnien hat einen eigenen Grundbuchstand von 100 Mann; außerdem sind jeder Compagnie vom k. k. Heere 3 Officiere, 1 Officiers-Stellvertreter und 20 Mann zugetheilt.

Ausland.

(Zur Kaiser-Entrevue.) Aus St. Petersburg wird der „Pol. Corr." geschrieben: Es war bis zu den letzten Tagen unentschieden oder zum mindesten selbst in sonst unterrichteten Kreisen nicht bekannt, ob Kaiser Wilhelm an der Begegnung zwischen den Herrschern von Russland und Oesterreich-Ungarn theilnehmen werde. Die Nachricht, dass der deutsche Kaiser trotz seines hohen Alters die Mühen einer Reise nach Russland nicht scheut und dem Kaiser Alexander, dessen Besuch er im vergangenen Jahre in Danzig empfangen hatte, einen Gegenbesuch auf russischem Boden abstatten wird, hat hier allgemein freudige Sensation hervorgerufen. Der Minister des Aeußern, Herr von Giers, wird sich nach dem Zusammenkunftsorte der drei Monarchen direct begeben, ohne in Warschau Aufenthalt zu nehmen. Der russische Botschafter am Wiener Hofe, Fürst Lobanow-Rostowsky, begibt sich nach Warschau, um daselbst während des Aufenthaltes des russischen Kaiserpaares zu verweilen. Desgleichen wird sich der Militär-Attaché bei der russischen Botschaft in Wien, Oberst Baron Kaulbars, nach Warschau begeben.

(In England) ist die Wahlreformbill und deren Ablehnung durch das Oberhaus noch immer Parole und Thema für politische Massenkundgebungen. Eine solche, an welcher über 70 000 Personen theilnahmen, fand am vorigen Samstag in Glasgow statt. Begünstigt von prächtigem Wetter, bewegte sich der über sieben englische Meilen lange Zug durch ein dichtes Menschenspalier nach dem „Green", wo acht Rednertribünen errichtet waren. Seitens der Redner, worunter sich mehrere Parlamentsmitglieder befanden,

---

ten sie sagen: „Ja, ja, 's ist all' umsonst!" Und als der Morgen graute, da kam ein Mann durch den Wald geschritten, der hatte ein kleines blaues Bündel unter dem Arm und sah aus, als wär er des Binderhans sein älterer Bruder, so ernst und alt war der Hans geworden, denn er war's ja, der da den Wald emporgekommen. Einen Augenblick stand er stille vor der alten Waldmühle und ballte die Fäust und blickte finsterer noch als die Schatten der Nacht, die da rangen mit dem leuchtenden Morgen. Doch die Hand streckte sich wieder glatt und das bittere Lächeln um den Mund wurde mild. Er war ja ihr Vater, der alt' Waldmüller, und hat er ihm auch den Streich gespielt, damit sie von dem „Diebe" lassen und den Neuhofbauer nehmen sollt, er ist halt doch ihr Vater, und 's war ja doch all umsonst.

Und weiter schritt er und klopfte ans Hexenhäusle.

„Liesle!"

„Hans!"

„Und das ist mein — mein Bub? Lass mich ihn halsen, Liesle, halsen — — — Nein, nein, thu's weg das Kind — thu's weg, ich kann nicht."

Er wandte sein Gesicht und senkte das Haupt tief auf die Brust und deckte die Augen mit der Hand.

„Darfst ihn halsen, darfst", rief da das Liesle, „bist ein Sträfling, ja, aber bist doch kein Dieb, und thät'st du selber mir es beschwören zehntausendmal vor dem Allerheiligsten, ich glaub' es doch kein einzigmal."

Da erschütterte ein lauter Schrei, ein Jauchzen die Wände des Hexenhäuschens, und sind dem Haus zu enge geworden, hinaus ist er gerannt in den weiten Wald, und wo der Tann am höchsten ist, da hat er sich hingestellt und hat die Hände auf die Brust gepresst, dass ihm das Herz d'rin nicht zerspringe, und hat laut aufgeweint und aufgejauchzt vor lauter Glück, und hat um sich gesehn, als ob die ganze Welt sein eigen wär'.

Und wie er so gestanden, da regten sich die Vöglein im Laube und streckten die Flügelchen, und dort kam groß und herrlich wie eine rothglühende Feuerkugel die Sonne hervor hinter den Bergen und deckten sich die grauen Wölkchen mit rosigem Flor, und in den Blumenkelchen glitzerten und leuchteten tausend Freudenthränlein, und alles, was noch grau und kalt gewesen, war lichter, warmer Sonnenschein.

„Sollst's nicht reuen, Liesle," hat er wieder gesagt, als er hinuntergekommen, und hat sie mit nassen Augen angesehn, „sollst's nicht reuen."

Sie hat kein Sterbenswörtle gesagt und hat sich nur weinend hingelehnt an seine treue Brust,

Und standen da tief im Walde
Blick in Blick versenkt,
Und hatten zur selbigen Stunde
Einand sich wieder geschenkt.

— — — — — — — — — — — — — — —

War wieder einmal Frühling geworden, und wieder flog's Vögelchen über Berg und Thal der lieben, trauten Heimat zu, grüßte die Berge da drüben, stand auf dem höchsten Wipfel der silberglänzenden Pappel und lugte hinüber nach der alten Waldmühle, und husch! stand es schon auf dem Dache und hüpfte auf die Rinne und flog auf den Brunnenrand und blickte mit den klugen Aeuglein um sich, ob auch alles beim alten geblieben.

Ja, da kam wieder die alte Magd und ließ den Eimer in den Brunnen hinab, und dort scheuchte der grimme Köther noch die armen hungrigen Vöglein, und am Fenster — — — nein, dort lag nicht mehr der braungelbe Kater, Reseden und Basilicum standen wieder auf dem sonnenwarmen Sims und mittendurch lugten frische Kindergesichter mit goldig schimmernden Köpfchen und Aeuglein wie die blauen Blümlein am Bach, und riefen Scherzworte dem Alten zu, der im Hofe vor dem Fenster saß, im alten Lehnstuhl die kranken Glieder hingestreckt, damit die Frühlingssonne sie wärme.

Er war gelähmt, der alt' Waldmüller, und doch sah er glücklich aus und lachte über die Schnurren der goldlockigen Rangen, dass ihm die hellen Thränen über die gefurchten Wangen liefen. Ja, er war weich geworden, der alt' Waldmüller, als ihn der Schlag gerührt; und als er so mutterseelenallein mit seinem Gewissen in der Mühle gesessen, da hat er seine Kinder gerufen, und der Hans, der hat ihm nichts nachtragen wollen und hat ihm all' Böses mit Liebe gelohnt.

Der alt' Waldmüller aber, der hatte den Herrn Pfarrer rufen lassen und hat ihm's frei herausgesagt, dass der Hans kein Dieb ist gewesen, war nur damals so eine böse Geschichte — — — — ist lang' Gras darüber gewachsen. — — —

Eben kam der Hans durch das große Hofthor auf dem Heuwagen gefahren, und kaum hat ihn das Liesle erblickt und kaum war er heruntergesprungen, da hat ihm das schöne junge Weib mit den rosigen Wangen und hellen blauen Augen ein fröhliches „Grüß Gott!" zugerufen und hat ihm den Kleinsten rittlings auf den Nacken gesetzt, dass der kleine Racker mit Händen und Füßen strampelte und jauchzte vor lauter Lust.

Und das graue, morsche Mühlendach ist verschwunden, neue rothe Ziegel decken das alte Haus, und unter dem breiten Querbalken der Scheune hatte Schwälbchen ein frisches Nest gebaut, aus dem die Jungen fröhlich zwitschernd die Köpfchen steckten.

Ja, wo ein Schwalbennest,
Da sitzt das Glück recht fest — — —

Nein, nein, 's war nicht alles beim alten geblieben. Und husch! war's Vögelchen in den Wald geflogen und hüpfte von Ast zu Ast, von Baum zu Baum und auf die höchste Spitze einer duftenden Tanne und schmetterte hinaus sein schönstes Lied.

Rosa Barach.

wurde stark gegen die Peers gedonnert, worauf entsprechende Beschlüsse zur Annahme gelangten. Kundgebungen gegen das Oberhaus fanden ferner am Samstag auch in Swansea, Carlisle, Farsley und anderen Orten statt, während die Conservativen in Upleatham bei Redcar in Cowdray-Park sowie in Arlington-Park unweit Macclesfield Demonstrationen zu Gunsten des Oberhauses veranstalteten.

(Egypten.) Lord Northbrook, Sir E. Baring und General Wolseley sind vorgestern in Kairo eingetroffen. Aus Wady-Halfa wird gemeldet, dass der Nil in einer für die geplante Expedition bedenklichen Weise falle. Die Lootsen sagen, dass, wenn die großen Segelboote nicht unverzüglich vorgeschoben werden, dieselben vierzehn Tage später nicht imstande sein werden, über den dritten Katarakt bei Hanneck zu fahren. Die Militärbehörden haben nunmehr Saras, ein etwas oberhalb des großen Kataraktes gelegenes Dorf, zur Basis der Nilexpedition anstatt Wady-Halfa gewählt. Der Transport von Wady-Halfa nach Saras wird per Eisenbahn erfolgen, wodurch der zweite Katarakt und sechs Meilen gefährliche Schiffahrt vermieden werden.

(Frankreich.) Ob die französische Regierung die Kammern einberufen wird, hängt wohl von der Entwicklung der Ereignisse in China ab. Soll der Krieg — wie der „National" wissen will — officiell erklärt werden, so wird auch die Einberufung der Kammern erfolgen, worüber schon in den nächsten Tagen Beschluss gefasst werden soll. Misslich trifft es sich allerdings zu der Aussicht auf einen jedenfalls kostspieligen Krieg, dass die Steuereingänge in Frankreich eben jetzt so beträchtliche Ausfälle zeigen, im August allein giengen um vier Millionen Francs weniger ein, als veranschlagt war. Auch die Stadt Paris hat sehr beträchtliche Ausfälle in ihrer Verzehrungssteuer, heuer bereits über zwei Millionen Francs. Mehrere Blätter rechnen im Staatsbudget für 1884 ein Deficit von 200 Millionen heraus, wobei sie die ferneren Kosten des chinesischen Krieges aus dem Spiele lassen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben der freiwilligen Feuerwehr in Dietersdorf 60 fl. und der freiwilligen Feuerwehr in Ravelsbach, beide im politischen Bezirke Ober-Hollabrunn, 50 fl. zur Anschaffung von Löschgeräthen, ferner zu dem gleichen Zwecke der Gemeinde Waldhausen 60 fl., der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Strahlbach 50 fl. und jener in Marbach am Walde, sämmtlich im politischen Bezirke Zwettl, 40 fl., endlich dem Militär-Veteranenvereine in Kirchberg am Wagram im politischen Bezirke Krems und jenem in Zwettl je 50 fl. zur Anschaffung einer Vereinsfahne aus Allerhöchster Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Matrosen als Menschenfresser.) Fürchterliche Leiden zur See hatte eine aus vier Personen bestehende schiffbrüchige Mannschaft auszustehen, welche die Hamburger Barke „Montezuma" am Samstag in Falmouth landete. Diese vier Personen bildeten nebst einem jungen Burschen die Bemannung der nach Sidney bestimmten, auf hoher See untergegangenen Yacht „Mignonette". Nachdem die Yacht, die am 19. Mai d. J. von Southampton nach Sydney abgieng, am 14. Juni den Aequator passiert hatte, begann der Kampf mit den Elementen. Am 3. Juli erreichte ein wüthender Orkan seinen Höhepunkt und die riesigen Wellen durchbrachen eine Seite der Yacht. Capitän Dudley übersah in einem Augenblick die Gefahr und dass die Yacht in wenigen Minuten sinken müsse. In aller Eile wurde das kleine, dreizehn Fuß lange Boot hinabgelassen und von Stephens, Brooks und Parker bemannt, während Dudley das Chronometer und Sextanten abbrach und in das Boot warf; dann, sich erinnernd, dass sie ohne Nahrungsmittel seien, sich in die Cajüte stürzte, die bereits voll Wasser war, dort einige Zinnbüchsen ergriff und dann eilig über Deck in das Boot sprang, da seine Leute ihm zuriefen, dass die Yacht sinke. Es waren kaum fünf Minuten seit dem Eintritt der Katastrophe verflossen und das Boot hatte sich kaum einige Längen von dem Hintertheil der Yacht entfernt, als letztere sank. Man suchte nach einem über Bord geworfenen Fäßchen frischen Wassers, konnte dasselbe aber nirgends sehen. Das zerbrechliche Boot war leck und füllte sich schneller mit Wasser, als es ausgeschöpft werden konnte; nach emsigem Suchen entdeckte man die Oeffnung und verstopfte sie. Nun begannen die schrecklichsten Leidenstage für die unglücklichen Schiffbrüchigen. Die beiden geborgenen Zinnbüchsen enthielten kein Fleisch, sondern eingemachte weiße Rüben; Wasser hatte man keinen Tropfen.

Die Nacht näherte sich schnell, und das schwache Boot war nichts als der Spielball einer wüthenden See. Um die Schrecken zu erhöhen, stieß gegen Mitternacht ein Haifisch gegen das Boot, doch glücklicherweise ohne dasselbe zu beschädigen; er entfernte sich bald darauf. In dieser traurigen Lage lebten sie die ersten vier Tage von dem Inhalte einer Blechbüchse. Am vierten Tage gelang ihnen der Fang einer Schildkröte, die getödtet und mit der zweiten Dose weißer Rüben verzehrt wurde. Ihr Durst war schrecklich; sie tranken etwas Schildkrötenblut und hoben das übrige in dem Chronometerkästchen auf; doch wurde es dort von Seewasser überschwemmt und ungenießbar gemacht. Ein oder zweimal fielen Tropfen Regen, die sie aufzufangen versuchten. Mit ihren ausgebreiteten Makintoschs flehten die Armen mit brennenden Gaumen den Allmächtigen um Wasser an; doch selbst die wenigen Regentropfen wurden durch das hereinstürzende Seewasser verdorben. Am achten Tage begannen sie ihr eigenes Wasser zu trinken und setzten dies bis auf den Tag ihrer Rettung fort. Fünfzehn Tage giengen vorüber, ohne dass diese schreckliche Monotonie durch irgend ein Ereignis unterbrochen wurde. Alsdann machten sie aus ihren Hemden ein Segel und befestigten dasselbe an ein aufgestecktes Ruder. Am achtzehnten Tage, nachdem die Unglücklichen sieben Tage vollständig gefastet und seit fünf Tagen keinen Tropfen Wasser gekostet hatten, begannen sie die Räthlichkeit zu besprechen, das Los darüber entscheiden zu lassen, wer von ihnen getödtet werden sollte, um als Nahrung für die anderen zu dienen. Der Capitän war der erste, der diesen Gedanken Worte gab, aber Brooks war damit nicht einverstanden und meinte, es sei besser, wenn sie alle zusammen stürben. Als auch am neunzehnten Tage kein Segel in Sicht war und der Hunger die Unglücklichen dem Wahnsinne nahe gebracht hatte, schlugen Dudley und der Steuermann endlich vor, den Schiffsjungen Parker zu tödten, Ihr Grund, diesen zum Opfer auszuersehen, bestand darin, dass er am meisten litt, weil er Salzwasser getrunken hatte. Ein weiteres Motiv zu dieser Wahl gab ihnen der Umstand, dass Parker nur ein Junge war, während sie Familienväter seien. Brooks verweigerte seine Theilnahme. Einer gab dem anderen zu verstehen, er möge die blutige That verüben, aber beide hatten anfänglich kein Herz dazu. Der arme Junge lag im Zustande völliger Erschöpfung auf dem Boden des Bootes, mit dem Gesichte auf seinem Arme. Endlich kam man überein, ihn gemeinschaftlich zu tödten; Dudley sollte den tödlichen Schlag thun und Stephens den Jungen halten, falls er sich bewegen sollte.

Nachdem der Capitän ein kurzes Gebet um Vergebung für die That ausgestoßen, beugte er sich zu dem Jungen nieder und sagte: „Dick, deine Zeit ist gekommen!" worauf Parker mit schwacher Stimme ausrief: „Was? ich, Herr?" Dudley antwortete: „Ja, mein Junge!" und durchschnitt ihm mit einem kleinen Federmesser die Gurgelader. Parker leistete keinen Widerstand und starb fast augenblicklich. Nun galt es, die wahnsinnige Begierde nach einem Trunk zu befriedigen; das herausstürzende Blut wurde in den leeren Blechbüchsen aufgefangen und zu gleichen Theilen vertheilt. Brooks, der während des ganzen Vorganges an der Spitze des Bootes gestanden und sein Gesicht mit den Händen bedeckt hatte, um nicht Zeuge der schrecklichen That zu sein, erhielt gleichfalls seinen Antheil. Dann entkleideten alle drei die Leiche und schnitten ihr die Leber und das Herz aus, welche Theile sie noch warm verschlangen. Am neunzehnten Tage gelang es ihnen wiederum, einige Tropfen Regenwasser aufzufangen. Während der nächsten vier Tage lebten sie ausschließlich von der Leiche Parkers. Endlich, am vierundzwanzigsten Tage, als sie gerade bei ihrem schrecklichen Mahle waren, erblickte Brooks ein Segel. Sie alle beteten inbrünstig, dass das vorüberfahrende Schiff sie sehen möge; sie strengten ihre letzten, schwachen Kräfte an und ruderten dem Fahrzeuge entgegen. Ihre Freude war grenzenlos, als sie sahen, dass sie bemerkt worden waren; in anderthalb Stunden befanden sie sich an der Seite der deutschen Barke „Montezuma", deren Schiffsmannschaft die Unglücklichen und deren Boot auf Deck beförderte. Als Capitän Dudley dem Capitän der deutschen Barke, Simmonsen, die erlebten Schicksale erzählt hatte, wurden die halbverwesten Ueberreste des getödteten Schiffsjungen Parker der Tiefe übergeben. Die Schiffbrüchigen hatten in ihrem kleinen Boote eine Entfernung von 1050 Meilen zurückgelegt. Nachdem die drei Ueberlebenden in Falmouth gelandet worden, wurden sie zuerst nach dem Matrosen-Heim und dann nach dem Zollamte geführt, wo sie ihre Auslassungen zu Protokoll gaben. Am Sonntag fand ihre Verhaftung auf Grund eines Haftbefehls des Bürgermeisters von Falmouth statt, ein Verfahren, welches sie sehr zu überraschen schien und sie nicht erwartet hatten, da sie am Abend nach ihrer Heimat abzureisen gedachten. Sie werden unter der Anklage des absichtlichen Mordes vor Gericht gestellt werden.

Handels- und Gewerbekammer.

Sitzung vom 29. August 1884.

(Fortsetzung.)

VIII. Der Herr Kammersecretär berichtet über die Zuschriften der k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai vom 19. Juli und 9. August l. J., betreffend die Bildung von Genossenschaften. Im politischen Bezirke Littai bestanden Ende des Jahres 1883 in 286 Ortschaften 825 Gewerbsunternehmungen, die in 35 Kategorien zerfallen. Von allen Gewerbsparteien, mit Ausnahme einer unbedeutenden Anzahl Handelsleute, Schneider und Schuhmacher in Littai, Sagor und St. Martin, wird das Gewerbe nicht als ausschließliche Beschäftigung, sondern als Nebenerwerb der Landwirtschaft betrieben. Die Mehrzahl der Schneider, Schuhmacher und Tischler sind Störarbeiter, welche auf dem Lande

Jean Loup, der Irrsinnige von Marseille.

Roman nach Emile Richebourg
von **Max von Weißenthurn.**
(119. Fortsetzung.)

Der junge Mann richtete sich stolz empor.

„Der Tod sühnt jede Schuld und alle Schmach. Erinnere dich, Vater, dass deine Mutter die Gemahlin eines Marquis von Chamarande gewesen ist, dessen Devise lautete: „Alles für die Ehre!" Alles für die Ehre! sei auch unsere Parole. Mein Vater, wir müssen beide sterben!"

„Beide?"

„Ja, zugleich!"

„Du willst dich auch tödten? Weshalb?"

„Weil gleich dir auch ich nicht mehr leben kann!"

„Aber Raoul, auf dir ruht nicht der Fluch meiner Thaten!"

„Die Hand, welche den Vater trifft, richtet auch den Sohn. Das Brandmal auf deiner Stirn befleckt auch die meine! Ich bin dein Sohn, die Schmach entehrt auch mich! Ich kann nicht länger Officier der französischen Armee sein. Ich habe nicht länger das Recht, Uniform und Degen zu tragen. Wie könnte ich es noch wagen, einem Ehrenmann die Hand zu bieten? Wer wäre noch länger bereit, sich meinen Freund zu nennen? Du ziehst mich dir nach in den dunklen Abgrund, in welchen du stürzest, Vater! Uns bleibt nichts als der Tod!"

Der Baron zitterte, wie er eine Stunde zuvor im Salon Pedro Castoras gezittert hatte, als der Marquis von Chamarande so plötzlich vor ihn hingetreten war.

Nachdem er einen Augenblick, Athem holend, innegehalten, fuhr Raoul fort:

„Die Zeit drängt. Dieses Zimmer ist dasjenige, welches ich einst bewohnte. In einem Schubfach dieses Tisches müssen — wenn du dieselben nicht entfernt hast — sich zwei Pistolen befinden!"

Während er sprach, öffnete der junge Mann die Lade.

„Ah, da sind sie!" rief er erregt.

Er nahm die Pistolen und die Munition, welche zum Laden derselben nothwendig war, und während der Baron ihm starr zusah, lud er beide Waffen.

„Ich gebe zwei Kugeln in jeden Lauf, wir dürfen uns nicht verfehlen!"

Raoul sprach und handelte mit der größten Kaltblütigkeit. Seine Hände zitterten nicht. Nur sein Antlitz war bleich wie der Tod.

Als der Vorgang beendet war, sprach er mit ruhiger Miene zu dem Baron:

„Mein Vater, die Pistolen sind geladen! Hier ist deine Waffe, hier die meine."

„Du hast Recht," sprach der Baron mit halberstickter Stimme. „Es gibt nur den einen Weg, zu sterben! Sei es denn!"

Raoul zog seine Uhr.

„Meine Uhr geht um fünf Minuten gegen diese zurück," sprach er, nach der Uhr weisend, die auf dem Kaminsims stand. „Es ist 11 Uhr 25 Minuten. Beim ersten Schlag der Mitternacht wirst du hier in deinem Zimmer, ich unten in dem meinen unserem Leben ein Ende machen. Feuere die Waffe in den Mund ab, dass sie unfehlbar tödtet!"

„Ja," murmelte der Baron leise, „in den Mund!"

„Bei dem ersten Schlag der Mitternacht, Vater!"

„Beim ersten Schlag der Mitternacht!"

„Lebe wohl, mein Vater!"

„Lebe wohl, Raoul!"

Der junge Mann stürzte aus dem Zimmer, während der Baron wie leblos in den Fauteuil zurücksank, mit heiserer Stimme flüsternd:

„Beim ersten Schlag der Mitternacht!"

Hinter Raoul, welcher rasch nach seinem ebenerdig gelegenen Gemache hinabschritt, eilte leise und geräuschlos ein Mann, welcher sich hinter der Portière verborgen gehalten, über die Treppe hinunter.

Vor der Thür zu Raouls Zimmer blieb er stehen. Er horchte und hatte kaum noch Zeit, im Schatten eines Mauervorsprungs sich zu verbergen, als Raoul von neuem das Gemach verließ und mit raschen Schritten die Treppe wieder hinaufeilte.

Ohne eine Secunde Zeit zu verlieren, trat der Mann eilig in das von Raoul soeben verlassene Gemach ein.

Eine Kerze brannte auf dem Tische und daneben lag eine Pistole.

30. Capitel.

Gottes Gericht.

Weshalb stürzte Raoul in das erste Stockwerk hinauf? Wohin begab er sich?

meistens nur mit einem Lehrlinge von Haus zu Haus um Kost und einen geringen Geldlohn arbeiten. Es besteht unter den Gewerbeparteien nicht jene Interessengemeinschaft, wie unter Berufsprofessionisten in Städten, Märkten und größern Industrie-Orten. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft ersucht demnach um Abgabe der Wohlmeinung in dieser Angelegenheit.

Die Kammer hat in der Sitzung vom 18. Juli l. J. für den Bezirk Littai nachstehende Genossenschaften in Antrag gebracht:

1.) Je eine Genossenschaft der Wirte für die Steuerbezirke Littai und Sittich;

2.) die Genossenschaft der Müller und Säger für den politischen Bezirk Littai;

3.) je eine Genossenschaft der handwerksmäßigen und übrigen concessionierten Gewerbe für die Steuerbezirke Littai und Sittich und

4.) eine Genossenschaft der Handelsgewerbe für den politischen Bezirk Littai, die sich allenfalls in die Genossenschaft der größern und in die der kleinern Handelsgewerbe theilen könnte.

Die Section kennt die Verhältnisse der Gewerbetreibenden auf dem Lande und ist sich wohl bewusst, dass die Bildung der Genossenschaften auf Schwierigkeiten stoßen wird, allein mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen muss die Bildung von Genossenschaften angestrebt werden.

Die Kammer hat sich bei ihren Anträgen die Verordnung vom 18. Juli 1883, Z. 22037, vor Augen gehalten, wornach nach § 106, al. 1, Gewerbe-Ordnung die Bildung von Genossenschaften in erster Linie aus homogenen oder verwandten Gewerben in einer oder in nachbarlichen Gemeinden anzustreben ist. Fallweise ist jedoch, wenn nämlich in einem angemessenen territorialen Bezirke eine entsprechende Anzahl von gleichen oder verwandten Gewerben nicht vorhanden ist, die Errichtung von Genossenschaften überhaupt oder rücksichtlich gewisser Gewerbekategorien für größere Gebiete, etwa für einen politischen oder mindestens für einen Gerichtsbezirk, anzustreben, in welchem Falle nach § 106, al. 3, eine Genossenschaft auch die Gewerbetreibenden und Hilfsarbeiter mehrerer Gemeinden und verschiedenartiger Gewerbe umfassen kann.

Hiebei empfiehlt sich mit Rücksicht auf die §§ 109 bis 112 des Gesetzes die thunlichste Berücksichtigung der Wünsche der Betheiligten.

Die Section hält noch jetzt dafür, dass die Bildung der Genossenschaften im Sinne der obigen Anträge anzustreben wäre und dass nur die Genossenschaft der Müller und Säger aufzulassen und der Genossenschaft der handwerksmäßigen und concessionierten Gewerbe einzuverleiben wäre.

(Schluss folgt.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben der Gemeinde Döblitsch zum Schulbaue eine Unterstützung von 200 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Ernennung.) Der k. k. Landespräsident in Krain hat eine erledigte Regierungsofficial-Stelle in Krain dem k. k. Bezirkssecretär in Loitsch Franz Ambrožič verliehen.

— (Gemeinderath.) Heute um 6 Uhr abends findet eine öffentliche Gemeinderathssitzung statt. Die Tagesordnung wurde folgendermaßen festgestellt: 1.) Bericht des Präsidiums. 2.) Bericht der verstärkten Rechts- und Personalsection über die Aenderung des städtischen Statuts. Zum Schluss geheime Sitzung.

— (Baugrund-Ankauf.) Bezüglich unserer gestrigen Notiz über den Ankauf des Baugrundes der „Schnalle" theilt man uns mit, dass nicht Herr Hönigmann, sondern der Schwiegersohn des hiesigen Kaufmannes Schober, Herr Peter Schleimer, Großhändler in Warschau, den Baugrund käuflich an sich gebracht hat. Der Kaufpreis beträgt 20000 fl.

— (Römerfunde.) Der Präparator des hiesigen Museums, Herr Schulz, hat auch heuer im Laufe des Sommers eine große Ausbeute von Römerfunden auf krainischem Boden zutage gefördert. Herr Schulz, welcher auf dem Gebiete der Archäologie eine ungemein rege Thätigkeit entfaltet, wählte sich heuer als Ausgrabsstätte die Gegenden von Arch und St. Barthelmä in Unterkrain. Wenngleich unter den ausgegrabenen Gegenständen keine solchen sich befanden, welche nicht schon bisher in unseren zahlreichen Tumulis vorgefunden wurden, so verdienen die heurigen Ausgrabungen vor allem rücksichtlich des quantitativen Ergebnisses besonders hervorgehoben zu werden. In Rovische bei Arch, Feistenberg bei St. Barthelmä und am Gorjanz-Berge öffnete Herr Schulz eine große Reihe von Grabhügeln. Auf letzterem Berge fand er nicht weniger als vierzehn, und an einem Nachmittage gelang es ihm, auf sieben Leichen zu stoßen. In nicht weniger als fünf Kisten wurden die verschiedenen Armbänder, Fibeln, Perlen u. s. w. verpackt und ein Theil sofort von der Fundstätte aus an das Hofmuseum nach Wien expediert, während der andere dem Landesmuseum erhalten bleibt. Wenige Tage vor dem Tode des berühmten Gelehrten, Intendanten der Hofmuseen, Hofrathes Hochstetter erhielt Herr Schulz von demselben ein schmeichelhaftes Anerkennungsschreiben, das der bereits schwer Erkrankte mit Bleistift im Bette schrieb.

— (Wandervorträge) hält der landwirtschaftliche Wanderlehrer für Krain, Herr Gustav Pirc, im Monate September folgende: am 14. in Haselbach über die Reblaus, am 21. in Präwald über die Rindviehzucht. Die Vorträge finden an genannten Tagen nachmittags statt.

— (Vereitelte Triglav-Besteigung.) Am 8. d. M. wollten vier Touristen, darunter ein bekannter hiesiger Bergsteiger, welcher bereits wiederholt den König unserer Gebirgsriesen erstiegen hatte, einen Aufstieg auf den Triglav unternehmen. Sie übernachteten in der ersten Hütte und am frühesten Morgen brachen sie auf. Allein kaum hatten sie den kleinen Triglav passiert, gewahrten sie, dass in der Nacht Schnee gefallen sei, und zwar in solcher Menge, dass an einen weiteren Aufstieg nicht zu denken war. So war denn diesmal der 8. September, welcher gewöhnlich von Touristen als günstiger Tag für größere Bergpartien gewählt wird, unseren wackeren Alpenbesteigern nicht hold.

— (Schadenfeuer.) Am 3. d. M. um 1/2 11 Uhr nachts brach in der Dreschtenne des Besitzers Franz Zajc in Selo (Gemeinde Sagor) Feuer aus, welches die Dreschtenne, die Stallung und das Dach des Wohnhauses nebst Haus- und Wirtschaftsgeräthschaften einäscherte und einen Schaden von circa 2600 fl. verursachte. Der Taglöhner Anton Češko, welcher in der Dreschtenne schlief, erlitt nicht unbedeutende Verletzungen und Brandwunden, und soll durch dessen Unvorsichtigkeit das Feuer zum Ausbruche gekommen sein. — Desgleichen brach am 4. d. M. im Orte Kaier auf der Dreschtenne des Kaischlers Anton Nadišer auf bisher unbekannte Weise Feuer aus, welches zwei Wohn- und Wirtschaftsgebäude einäscherte. Der Gesammtschade beträgt 800 fl.

— (Ueber den großen Brand in Bezuljak) kommt uns nachträglich die Mittheilung zu, dass daselbst 6 Häuser, 7 Ställe, 6 Dreschböden, drei Schweineställe, 5 Ziegen, 13 Schafe, 1 Pferd, 2 Ochsen und 2 Schweine verbrannt sind. Der Schade beträgt 11480 Gulden. Acht Besitzer waren mit 5360 Gulden assecuriert.

— (Diebstahl.) Am 9. d. M. wurden der Besitzerin Maria Tischler in Oberlaibach aus unversperrter Wohnung mehrere Kleidungsstücke, Schuhe und Tuchwaren von dem daselbst übernachtenden Schustergehilfen Anton Poli aus Italien entwendet; Poli soll dem Vernehmen nach sich in derselben Nacht zwischen 2 und 3 Uhr aus dem Staube gemacht, die Richtung gegen Laibach eingeschlagen und während des Weges den Leuten die gestohlenen Effecten zum Verkaufe angeboten haben.

Er schritt durch mehrere Gänge und endlich durch ein großes Zimmer zu einer Thür, an welcher jedoch der Schlüssel steckte. Er öffnete dieselbe. Im Zimmer brannte matt eine Lampe. Das Gemach betretend, strauchelte sein Fuß. Er beugte sich nieder und sah, dass es Clemence sei, seine Schwester, die anscheinend leblos am Boden lag. Einen Schmerzensschrei ausstoßend, nahm er das junge Mädchen in seine Arme und trug sie auf das im Gemache befindliche Canapee. Er hielt sie für todt, entdeckte aber bald, dass sie nur ohnmächtig sei.

Zum Glück befand sich Wasser in einer Caraffine, mit welchem er das Antlitz des Mädchens netzen konnte. Clemence kam bald wieder zu sich. Beim Anblick des Bruders stieß sie einen Schrei aus.

„Raoul, Raoul!" flüsterte sie mit schwacher Stimme; dann schlang sie beide Arme um seinen Nacken, als könne sie nimmer von ihm lassen.

„Meine liebe Clemence, meine gute Schwester, was ist dir?" forschte Raoul. „Was hat man dir angethan? Ich fand dich leblos am Boden liegend. Was ist dir zugestoßen?"

Das junge Mädchen erbebte.

„Ich war im Nebenzimmer," flüsterte sie, „ich habe alles vernommen, was du mit dem Vater sprachest!"

Raoul blickte seine Schwester angstvoll an.

„Du hast alles gehört?" fragte er entsetzt.

„Ja, alles. Raoul, du hast zwei Pistolen geladen, du hast vom Sterben gesprochen, aber du wirst dich nicht tödten?"

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 11. September. Mit Allerhöchster Entschließung vom 9. September wurde Dr. Josef Erwein zum Landeshauptmann in Kärnten und Karl Ritter von Hillinger zum Landeshauptmann-Stellvertreter ernannt.

Wien, 11. September. Beim heute Nachmittag stattgehabten Galadiner in der Hofburg, an welchem der König von Serbien, das Kronprinzenpaar, die Botschafter Lobanow und Wolkenstein, der Ministerpräsident, die gemeinsamen Minister nnd die fremden Militärmissionen theilnahmen, toastierte Kaiser Franz Josef auf den Kaiser von Russland, worauf die Militär-Musikkapelle die russische Volkshymne intonierte.

Wien, 11. September. Der „Pol. Corr." wird aus Warschau geschrieben: Die Nachrichten über ungewöhnliche Vorkehrungen anlässlich der Anwesenheit des russischen Kaiserpaares sind übertrieben. Wiederholt fuhr das Kaiserpaar im offenen Wagen ohne Bedeckung durch die Stadt. Besonders der Besuch der katholischen Alexanderkirche rief den sympathischesten Eindruck hervor. Von Nowogeorgiewsk fährt das Kaiserpaar direct nach Skierniewice. Die Seiner Majestät dem Kaiser Franz Josef zur Dienstleistung zugewiesenen Cavaliere Fürst Wittgenstein und Graf Benkendorf reisen Sr. Majestät bis an die russische Grenze nach Granica zur Begrüßung namens des Zaren entgegen.

Bregenz, 11. September. Der Landtag wurde heute mittags unter begeisterten Hoch-Rufen auf den Kaiser geschlossen.

Troppau, 11. September. Der Landtag beauftragte den Landesausschuss, einen Gesetzentwurf vorzulegen betreffs Ausdehnung des Landtagswahlrechtes auf die Fünf-Gulden-Männer.

Berlin, 12. September. Fürst Bismarck ist mit Gemahlin und seinem Sohne Wilhelm abends hier eingetroffen.

Rom, 11. September. Der hier am 7. d. M. gemeldete erste Cholerafall ist heute nachts tödtlich verlaufen. Jene zwei Individuen, welche unter choleraverdächtigen Symptomen erkrankten, wurden gestern abends in das Lazareth überführt.

Neapel, 11. September. Der König spendete für die Armen 100000 Lire. — Kein Dampfschiff darf mehr hier anlegen, sondern in Castellamara di Stabia. — Die Insassen des hiesigen Versorgungshauses, 2337 an Zahl, wollten das Haus verlassen und sich flüchten, nur durch militärische Intervention konnten sie daran gehindert werden; das Militär besetzte sodann alle Thore der Anstalt.

Neapel, 11. September. Der deutsche Botschafter und der französische Geschäftsträger sind aus der Umgebung Neapels hier eingetroffen, um dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Der Vice-Bürgermeister des Stadtviertels Mercato ist an Cholera gestorben. Eine Schildwache im königlichen Palaste ist an Cholera erkrankt; dies ist der fünfte Fall im königlichen Palaste.

Neapel, 12. September. Gestern erkrankten 966 und starben 474 Personen an der Cholera. Der König besuchte heute die Vorstadt Maddalena.

Paris, 11. September. Die „Agence Havas" meldet aus Hanoi vom Heutigen: Einem Gerüchte zufolge, das jedoch noch der Bestätigung bedarf, wären die Chinesen mit beträchtlichen Streitkräften in Tonking eingedrungen, und würden dieselben den Aufstand in den Provinzen Yünan und Quansi fördern.

London, 11. September. Einer Reuter'schen Meldung aus Wady-Halfa vom 9. d. M. zufolge ist eine Depesche des Mudirs von Dongola aus Debbeh eingegangen, wonach ein großer, von zwei Emirs des Mahdi befehligter Heereshaufen der Aufständischen bei Ambikol mit großen Verlusten geschlagen wurde.

London, 11. September. Reuters Office meldet aus Tamatave vom 30. August, dass die französische Flotte am 22. August Mahanora bombardiert habe.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 10. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 6 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh und 14 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtl. fl.	Mtl. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.		Mtl. fl.	Mtl. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.
Weizen pr. Hektolit.	6	50	7	80	Butter pr. Kilo	—	85	—	—
Korn "	5	4	6	—	Eier pr. Stück	—	2½	—	—
Gerste "	4	39	5	23	Milch pr. Liter	—	8	—	—
Hafer "	2	76	3	10	Rindfleisch pr. Kilo	—	64	—	—
Halbfrucht "	—	—	6	37	Kalbfleisch "	—	56	—	—
Heiden "	5	20	5	70	Schweinefleisch "	—	66	—	—
Hirse "	5	20	5	53	Schöpsenfleisch "	—	32	—	—
Kukuruz "	5	40	5	40	Hähndel pr. Stück	—	40	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	2	46	—	—	Tauben "	—	17	—	—
Linsen pr. Hektolit.	8	—	—	—	Heu 100 Kilo	1	60	—	—
Erbsen "	8	—	—	—	Stroh "	1	51	—	—
Fisolen "	8	50	—	—	Holz, hartes, pr. Klafter	7	50	—	—
Rindsschmalz Kilo	—	94	—	—	— weiches, "	4	80	—	—
Schweineschmalz "	—	80	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	24	—
Speck, frisch "	—	70	—	—	— weißer "	—	—	20	—
— geräuchert "	—	74	—	—					

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
11	7 U. Mg.	742,16	+13,0	O. schwach	bewölkt	0,40
	2 „ N.	743,44	+15,4	O. mäßig	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	744,16	+13,8	SW. schwach	bewölkt	

Tagsüber trübe, regnerisch, etwas windig. Das Tagesmittel der Wärme + 14,1°, um 0,5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Course an der Wiener Börse vom 11. September 1884. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
Rotenrente	80·80	80·95
Silberrente	81·60	81·76
1854er 4% Staatslose . 250 fl.	124·25	125·—
1860er 5% ganze 500 „	134·55	134·90
1860er 5% Fünftel 100 „	143·25	143·75
1864er Staatslose . . 100 „	176·—	176·50
1864er „ . . 50 „	169·50	170·—
Como-Rentenscheine . per St.	39·—	41·—
4% Oest. Goldrente, steuerfrei	105·10	105·15
Oesterr. Notenrente, steuerfrei	95·80	96·—
Ung. Goldrente 6%	122·35	122·50
„ „ 4%	92·20	92·35
„ Papierrente 5%	88·75	88·90
„ Eisenb.-Anl. 120 fl. 5. E. S.	143·40	143·80
„ Ostbahn-Prioritäten	95·50	96·—
„ Staats-Obl. (Ung. Ostb.)	—·—	—·—
„ „ vom J. 1876	102·—	102·50
„ Prämien-Anl. à 100 fl. 5. W.	114·—	114·50
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	115·80	116·20
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. C.-M.).		
5% böhmische	106·50	—·—
5% galizische	100·40	100·90
5% mährische	105·75	—·—
5% niederösterreichische	106·—	106·25
5% oberösterreichische	104·50	106·—
5% steirische	105·—	—·—
5% kroatische und slavonische	100·—	102·—
5% siebenbürgische	101·—	101·20
5% Temesvar-Banater	100·—	101·—
5% ungarische	100·75	101·25
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	115·50	116·—
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	105·—	—·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	102·50	103·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	—·—	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	124·80	125·20
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4½% Gold	120·75	121·25
dto. in 50 „ „ 4½%	97·30	97·80
dto. in 50 „ „ 4%	92·50	93·—
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	97·—	97·50
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	—·—	—·—
Oest.-ung. Bank verl. 5%	101·75	101·90
dto. „ 4½%	100·25	100·50
dto. „ 4%	95·—	95·50
Ung. allg. Bodencredit-Actienges. in Pest in 34 J. verl. 5½%	101·40	101·80
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	108·30	108·60
Ferdinands-Nordbahn in Silb.	106·50	106·—
Franz-Josef-Bahn	90·—	90·30
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	99·80	100·30
Oesterr. Nordwestbahn	103·60	103·90
Siebenbürger	97·—	97·30
Staatsbahn 1. Emission	186·50	187·25
Südbahn à 3%	143·50	144·25
„ à 5%	123·—	123·50
Ung.-galiz. Bahn	98·10	98·30
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	176·75	177·25
Clary-Lose 40 fl.	41·—	41·80
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	115·50	116·—
Laibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	25·—	26·—
Ofener Lose 40 fl.	41·50	42·50
Palffy-Lose 40 fl.	39·—	39·50
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	13·—	13·25
Rudolf-Lose 10 fl.	18·75	19·75
Salm-Lose 40 fl.	54·50	55·—
St.-Genois-Lose 40 fl.	49·75	50·25
Waldstein-Lose 20 fl.	28·25	29·—
Windischgrätz-Lose 20 fl.	38·75	39·25
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oesterr. Bank 200 fl.	105·50	106·—
Bank-Gesellschaft, Wiener 200 fl.	—·—	—·—
Bankverein, Wiener, 100 fl.	103·60	103·80
Bdncr.-Anst., Oest. 200 fl. S. 40%	226·75	226·50
Erdt.-Anst. f. Handu. G. 160 fl.	297·20	297·40
Erdt.-Anst., Allg. Ung. 200 fl.	296·25	296·75
Depositenb., Allg. 200 fl.	203·—	203·50
Escompte-Ges., Niederöst. 500 fl.	823·—	828·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	59·—	61·—
Länderbank öst. 200 fl. G. 50% E.	98·—	98·25
Oesterr.-Ung. Bank	848·—	850·—
Unionbank 100 fl.	90·80	91·—
Verkehrsbank Allg. 140 fl.	148·—	148·50
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	63·—	63·50
Alföld-Fiumaner Bahn 200 fl. Silb.	178·—	178·25
Aussig-Teplitzer Eisenb. 200 fl. C.M.	—·—	—·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	184·—	185·—
Westbahn 200 fl.	298·—	299·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. C.M. (lit. B) 200 fl.	840·—	845·—
	180·—	181·—
Donau-Dampfschiffahrt-Ges. Oesterr. 500 fl. C.M.	536·—	537·—
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	—·—	—·—
Elisabeth-Bahn 200 fl. C.M.	231·—	231·50
„ Linz-Budweis 200 fl.	204·75	205·25
„ Slzb.-Tirol. III. E. 1873 200 fl. S.	196·75	196·25
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. C.M.	2360·—	2360·—
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silb.	207·—	207·50
Fünfkirchen-Barcser Eis. 200 fl. S.	—·—	—·—
Galiz. Karl-Ludwig-B. 200 fl. C.M.	268·75	269·—
Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. 5. W.	249·—	250·—
Kahlenberg-Eisenb. 200 fl.	—·—	—·—
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	147·75	148·25
Lemberg-Czernow.-Jassy Eisenbahn-Gesell. 200 fl. 5. W.	190·50	191·—
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. C.M.	544·—	546·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	176·—	176·50
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	176·75	177·25
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	39·50	40·25
Rudolf-Bahn 200 fl. Silber	179·75	180·25
Siebenbürger Eisenb. 200 fl. S.	175·50	176·—
Staatseisenbahn 200 fl. 5. W.	300·25	300·75
Südbahn 200 fl. Silber	147·25	147·50
Süd-Nordd. Verb.-B. 200 fl. C.M.	148·—	148·25
Theiß-Bahn 200 fl. 5. W.	249·75	250·—
Tramway-Ges., Wr. 170 fl. 5. W.	210·50	211·—
Wr., neue 100 fl.	104·75	105·25
Transport-Gesellschaft 100 fl.	—·—	—·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	171·—	171·50
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	165·—	165·25
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	171·—	171·50
Industrie-Actien (per Stück).		
Egydi und Kindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	90·—	92·—
Eisenbahnw.-Leihg. I. 80 fl. 40%	105·—	106·—
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	—·—	—·—
Montan-Gesellsch. österr.-alpine	56·—	56·20
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	184·50	185·—
Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	114·50	115·—
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	—·—	—·—
Trifailer Kohlenw.-Ges. 100 fl.	—·—	—·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	59·55	59·66
London	121·60	121·80
Paris	45·30	45·35
Petersburg	—·—	—·—
Valuten.		
Ducaten	5·75	5·77
20-Francs-Stücke	9·67½	9·68
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	59·60	59·85

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 210.

Freitag, den 12. September 1884.

(3616—3) **Kundmachung.** Nr. 6283.

Mit Rücksicht auf die beginnenden Vorarbeiten für die am 31. Oktober l. J. stattfindende

achtundfünfzigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen

wird die Vornahme der Zusammenschreibung oder Zertheilung der bis Ende April l. J. zur Verlosung angemeldeten krainischen Grundentlastungs-Obligationen, sowie ferner auch die Vornahme von solchen Obligationen Umschreibung, bei denen eine Aenderung der Nummern einzutreten hätte für die Zeit vom 16. September l. J. bis zum Tage der Kundmachung der am 31. Oktober l. J. verlosten Obligationen sistiert.

Laibach am 1. September 1884.

Vom krainischen Landesausschusse.

(3699—3) Nr. 3396.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg ist die Stelle des Bezirksrichters mit den Bezügen der VIII. Rangsclasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, eventuell um die bei einem andern Bezirksgerichte frei werdende Bezirksrichterstelle, haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen auch die Kenntnis beider Landessprachen nachzuweisen ist, bis

22. September 1884

hieramts einzubringen.

Laibach am 6. September 1884.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(3741—1) **Diurnistenstelle.** Nr. 21.

Beim gefertigten Bezirksgerichte findet ein Diurnist sogleich dauernde Aufnahme gegen eine monatliche Bezahlung von 24 fl., welche auch bei dargethanen Fähigkeiten auf 27 fl. erhöht wird.

Gesuche sind bis

20. September 1884

einzubringen.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 10ten September 1884.

(3742—1) **Kundmachung.** Nr. 5584.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, dass der Beginn der Erhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zirklach

auf den

6. Oktober 1884

und die nachfolgenden Tage in der Gerichtskanzlei festgesetzt wird.

Es haben daher alle jene Parteien, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, sich vom obigen Tage ab bei der Erhebungscommission in der Gerichtskanzlei einzufinden und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete mitzubringen.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 9ten September 1884.

(3696—3) **Kundmachung.** Nr. 7411.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, dass die Localerhebungen zum Behufe der

Anlegung des neuen Grundbuches für die Steuergemeinde Büchel

am 15. September 1884

in dieser Gerichtskanzlei beginnen.

An diesem und den folgenden Tagen können daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 5ten September 1884.

(3738—1) Nr. 629.

Concursausschreibung.

Wegen definitiver, eventuell provisorischer Besetzung der vacant gewordenen zweiten Lehrerstelle an der vierclassigen Volksschule in Möttling, mit welcher ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst den gesetzlichen Zulagen verbunden ist, wird der Concurs bis

30. September 1884

ausgeschrieben, und sind die gehörig instruierten Gesuche in dieser Frist im vorgeschriebenen Wege beim gefertigten Bezirksschulrathe zu überreichen.

K. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 9. September 1884.

(3718—3) **Kundmachung.** Nr. 5528.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht, dass die Erhebungen zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Hötitsch

auf den

15. September 1884,

vormittags 8 Uhr, und auf die darauf folgenden Tage in der diesgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet wurden.

Alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, werden eingeladen, sich vom obigen Tage an hiergerichts einzufinden und alles zur Aufklärung und Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 1. September 1884.

(3764—1) **Kundmachung.** Nr. 4647.

Vom k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird bekannt gemacht, dass zum Zwecke der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Lakuiz

die Erhebungen im Sinne des Gesetzes vom 25. März 1874 auf den

29. September 1884,

vormittags 8 Uhr, und die folgenden Tage in der Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet werden, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß, am 9ten September 1884.

(3763—1) **Kundmachung.** Nr. 4648.

Vom k. k. Bezirksgerichte Nassenfuß wird bekannt gemacht, dass die, auf Grundlage der zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Zagrad

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Mappencopien und den Erhebungsprotokollen durch

vierzehn Tage

vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung zu jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Amtskanzlei aufliegen.

Für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den

6. Oktober 1884

vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der nach § 118 des allgemeinen Grundbuchsgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung dieser Einlage darum ersucht.

K. k. Bezirksgericht Nassenfuß, am 9ten September 1884.

(3765—1) **Kundmachung.** Nr. 15445.

Vom Stadtmagistrate wird bekannt gemacht, dass die Wahl zweier Mitglieder und eines Ersatzmannes des Morastculturausschusses, welche die Grundbesitzer der I. Wahlgruppe des Morastculturgebietes, nämlich jene in den Catastralgemeinden Tirnauer, Karlstädter und Gradischa-Vorstadt Laibach und Stefansdorf der Umgebung Laibach, vorzunehmen haben, am

Sonntag, den 21. September d. J.,

vormittags von 11 bis 12 Uhr, im städtischen Rathhaussaale stattfinden wird, zu welcher die Besitzer aus den erwähnten Catastralgemeinden mit dem Beisatze eingeladen werden, dass die Wahl nur persönlich und mittelst Stimmzettel vorgenommen wird und dass zu dem Behufe die Stimmzettel den erschienenen Wählern unmittelbar vor dem Wahlacte werden eingehändigt werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. September 1884.

(3722—3) Nr. 170.

Schulenanfang.

An den städtischen Volksschulen in Laibach, und zwar:

An der I. und II. städtischen Knabenvolksschule, an der städtischen Mädchenschule und an der Ursulinnen-Mädchenschule beginnt das Schuljahr 1884/85 am

16. September 1884.

Die Aufnahme der Schüler und Schülerinnen findet am

13., 14. und 15. September 1884

statt: für die I. städtische Knabenvolksschule im Lycealgebäude, für die II. städtische Knabenvolksschule im Schulgebäude in der Zoisstraße, für die städtische Mädchenschule im Redoutengebäude und für die Ursulinnen-Mädchenschule im Ursulinnenkloster.

Laibach am 9. September 1884.

K. k. Stadtschulrath.

(3682—1) **Kundmachung.** Nr. 11005.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbuchseinlagen angefertiget sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Oktober 1884 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bücherliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bücherlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum 30. September 1885 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bücherliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Berslin	Rudolfswert	6. August 1884, Z. 9728.
2	Kozlek	Loitsch	13. „ 1884, Z. 10081.
3	Raunik	Laas	13. „ 1884, Z. 10082.
4	Großdorn	Gurkfeld	20. „ 1884, Z. 9897.
5	Telke	Nassenfuß	20. „ 1884, Z. 10112.
6	Großpodljuben	Rudolfswert	20. „ 1884, Z. 10113.
7	Jauerburg	Kronau	20. „ 1884, Z. 10405.
8	Altosliz	Lack	27. „ 1884, Z. 10706.

Graz am 3. September 1884.